Stellungnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/0141/2021-1** Status: nichtöffentlich Datum: 01.07.2021
Dezernat: II Fachdienst: 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr Sachbearbeiter/in: Völker, Sonja	

Beratungsfolge:		
Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich

Stellungnahme zur Großen Anfrage der Klimaliste betr. gemeinwohlorientierte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Sachverhalt:

1. Wieviel Landeigentum hat die Stadt Marburg? (unterteilt nach Acker, Wald, Grünland, [m²], [ha])

Acker: ca. 55 ha
Wald: ca. 259 ha
Grünland: ca. 144 ha

2. Wo liegen diese Flächen?

Ackerflächen befinden sich in den Gemarkungen Bauerbach (ca. 3,4 ha), Bortshausen (ca. 0,9 ha), Cappel (ca. 0,13 ha), Cyriaxweimar (ca. 8,21 ha), Dagobertshausen (ca. 4,36 ha), Elnhausen (ca. 3,16 ha), Ginseldorf (ca. 1,98 ha), Gisselberg (ca. 3,31 ha), Haddamshausen (ca. 3,95 ha), Hermershausen (ca. 1,70 ha), Marbach (ca. 0,61 ha), Marburg (ca. 2,64 ha), Michelbach (ca. 2,52 ha), Moischt (ca. 0,92 ha), Ocksershausen (ca. 3,07 ha), Ronhausen (ca. 0,60 ha), Schröck (ca. 4,51 ha), Wehrda (ca. 2,59 ha), Wehrshausen (ca. 6,46 ha).

Waldflächen befinden sich in den Gemarkungen Bauerbach (ca. 0,53 ha), Cappel (ca. 0,65 ha), Cyriaxweimar (ca. 2,09 ha), Dilschhausen (ca. 1,42 ha), Elnhausen (ca. 6,07 ha), Ginseldorf (ca. 5,73 ha), Gisselberg (ca. 1,29 ha), Hermershausen (ca. 0,16 ha), Marbach (ca. 10,00 ha), Marburg (ca. 201,85 ha), Michelbach (ca. 0,26 ha), Ocksershausen (ca. 7,38 ha), Ronhausen (ca. 0,40 ha), Wehrda (ca. 21,26 ha).

Grünlandflächen befinden sich in den Gemarkungen Bauerbach (ca. 7,07 ha), Bortshausen (ca. 0,43 ha), Cappel (ca. 7,50 ha), Cyriaxweimar (ca. 3,92 ha),

Dagobertshausen (ca. 7,79 ha), Dilschhausen (ca. 2,23 ha), Elnhausen (ca. 11,87 ha), Ginseldorf (ca. 5,8 ha), Gisselberg (ca. 10,58 ha), Haddamshausen (ca. 4,44 ha), Hermershausen (ca. 3,95 ha), Marbach (ca. 1,86 ha), Marburg (ca. 13,38 ha), Michelbach (ca. 11,68 ha), Moischt (ca. 2,56 ha), Ocksershausen (ca. 6,70 ha), Ronhausen (ca. 3,08 ha), Schröck (ca. 12,02 ha), Wehrda (ca. 21,35 ha), Wehrshausen (ca. 6,18 ha).

3. Nach welchem Verfahren erfogt die Vergabe der Flächen?

Verpachtungen städtischer Flächen erfolgen auf Nachfrage unter Einbeziehung und mit Zustimmung der zuständigen Fachdienste, wie z. B. der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Ortsvorsteher und gegebenenfalls der Ortslandwirte (bei landwirtschaftlichen Flächen) des jeweiligen Stadtteiles**.**
Die Flächen werden an kleine Betriebe vor Ort und aus der Region vergeben.

4. Welche Kriterien finden bei der Vergabe Anwendung?

Die Landwirte sollen Ihren Betrieb vor Ort oder in der Region haben. Des Weiteren werden
z. B. Flächen die einer extensiven Nutzung unterliegen nur an Landwirte vergeben, die die vielen und hohen Auflagen erfüllen können.

5. Zu welchen Bedingungen wird verpachtet (Dauer, Preis)?

Die Landwirtschaftlichen Pachtverträge werden für einen Zeitraum von einem Jahr mit einer automatischen jährlichen Verlängerung abgeschlossen.

Flächen zur extensiven Nutzung werden sogar auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Eine Vergabe der Flächen nach Höchstgebot erfolgt nicht. Für Grünland und Ackerflächen berechnet die Stadt Marburg eine jährliche Pacht von 0,01 Cent/m² gepachtete Fläche.

Flächen, die extensiv zu bewirtschaftet sind, steht die Pflege unter Einhaltung der vielen Auflagen im Vordergrund. Diese Flächen werden daher kostenfrei überlassen.

6. Welche Vorgaben (Gebote, Verbote) werden für die Bewirtschaftung der Flächen gemacht? Wird die Einhaltung regelmäßig überprüft?

<u>Verbote bei Grün- und Ackerflächen</u>:

- Grünflächen, die als solche gepachtet wurden dürfen nicht in Ackerflächen umgewandelt werden. Das Umwandlungsverbot gilt für Ackerflächen gleichermaßen.
- Keine Verwendung künstlicher Düngemittel, Pestizide (Herbizide, Fungizide, Insektizide)
- Kein Anbau genetisch veränderter Pflanzen
- Keine Verwendung gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengutes

Auflagen für extensive Flächen:

- ausschließlich extensive Nutzung als Mäh-/Grünlandfläche
- erste Mahd Anfang Juni, zweite Mahd im September jeden Jahres. Abweichungen von diesem Termin sind vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen
- das Mähgut muss von der Fläche entfernt werden
- keine Beweidung
- keine Drainagenentwässerung
- keine Düngung
- kein Einbringen von gentechnisch veränderten Organismen
- kein Einsatz von Pestiziden (Herbizide, Fungizide, Insektizide)
- keine Ablagerungen (Mäh- und Schnittgut, Gehölz, Erde, Silagen etc.)
- kein Umbrechen des Grünlandes
- kein Abstellen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen
- zur Uferböschungsoberkante ist ein Abstand von 3 m einzuhalten (sofern vorhanden)
- auf der Fläche darf keine Überweidung (Vermeidung von Trittschäden) erfolgen
- die Flächen müssen 1-2 mal (maximal 3–4 mal) pro Jahr beweidet werden
- etwa aufstehender Gehölz- oder Heckenbestand ist zu erhalten
- etwa vorhandener Baumbestand (z. B. Streuobstwiese) ist vor Verbiss-Schäden zu schützen

Die Auflagen werden entsprechend angepasst sollte es sich um eine Nutzung als Mäh-/Grünlandfläche oder Weidenfläche handeln.

Seitens des Fachdienstes Grundstücksverkehr finden keine Kontrollen statt. Dies ist aus technischen und fachlichen Gründen in Verbindung mit den personellen Ressourcen nicht möglich. Kontrollen im Bereich der extensiven Flächen werden seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorgenommen.

7. Wie hoch ist der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe?

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen, kann nicht beziffert werden. Viele Verträge existieren schon seit sehr langer Zeit. Eine eventuelle Umstellung der Betriebe von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft könnte im Laufe der Jahre erfolgt sein, darüber wird aber der Verpächter nicht in Kenntnis gesetzt.

8. An welche Betriebe wird bisher verpachtet?

Es wird an landwirtschaftliche Kleinbetriebe, Soziale Einrichtungen sowie Kleintierhalter vor Ort und aus der Region verpachtet. Eine Verpachtung an Großlandwirte erfolgt nicht.

Wieland Stötzel
Bürgermeister